



SV/FD3/067/2019

Sitzungsvorlage

öffentlich

80. Änderung des Flächennutzungsplanes "Graftlage-Ost"

a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

b) Zustimmung zum Planentwurf und Auslegungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 21.10.2019	Verfasser: Stallmann, Natalie
Produkt: 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
Datum	Gremium	
27.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
02.12.2019	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

a) Der Verwaltungsausschuss beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den Empfehlungen der Abwägung (Anlage 1).

b) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) einschließlich Begründung (Anlage 4 und Anlage 5) zu und beschließt, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sachverhalt:

Ein an der Graftlage ansässiger Gewerbebetrieb möchte seinen Betrieb erweitern und nördlich an das vorhandene Betriebsgelände weitere Flächen bebauen. Neben der geplanten Errichtung von weiteren gewerblichen Hallen sollen in der Planung auch betriebsbezogene bzw. betriebsnahe Wohnmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz am 28.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Graftlage-Ost“ und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Am 09.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 24.10.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung (Niederschrift Anlage 6). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 10.09.2019 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 14.10.2019 Stellung zu beziehen.

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Bedenken, Anregungen und

Hinweise sind Vorschläge zur Abwägung (Anlage 1) erarbeitet worden. Infolge der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine Anpassungen der Planzeichnung, der Begründung oder des Umweltberichtes erforderlich.

Um das Bauleitplanverfahren fortzusetzen, bedarf es des Beschlusses zur Auslegung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Es wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 1) zu folgen und dem Entwurf zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzierung:

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen damit keine Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsvorschläge zu den Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 2 Überblick TÖB-Liste frühzeitige Beteiligung FNP 80. Änderung
- Anlage 3 Auslegungsentwurf Planzeichnung FNP 80. Änderung
- Anlage 4 Auslegungsentwurf Begründung FNP 80. Änderung
- Anlage 5 Auslegungsentwurf Umweltbericht als Bestandteil Begründung
- Anlage 6 Niederschrift über die frühzeitige Bürgerbeteiligung 24.10.2019

Weitere Gutachten siehe SV/FD3/081/2019 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 101 „Graftlage-Ost“

gez. Marré
Bürgermeister